

Schulfahrtenkonzept für die Oberstufe (MSS) am Hilda-Gymnasium Koblenz

1. Allgemeine Richtlinien

Aus dem Leitbild des Hilda-Gymnasiums und aus den Lehrplänen der verschiedenen Unterrichtsfächer heraus erwächst der Auftrag, **themenbezogene Exkursionen und Studienfahrten** auch in der Oberstufe durchzuführen. Im Leitbild heißt es u. a. dazu: „Sie ermöglichen es den Schülern, eigenverantwortlich neue Lerngegenstände in anderen Umgebungen zu erkunden und ihre Gemeinschaft zu stärken.“ Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler bei der organisatorischen und inhaltlichen Planung solcher externen Unterrichtsveranstaltungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Für die Durchführung von Studien- und Kursfahrten setzt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulleiterbeirats und im Einvernehmen mit diesem einen Kostenrahmen fest, der bei den verpflichtenden Fahrten einzuhalten ist und bei den freiwilligen Fahrten nach Möglichkeit nicht überschritten werden soll. Dieser Kostenrahmen wird regelmäßig auf seine Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt.

Jede geplante Studien- und Kursfahrt ist bei der Schulleitung unter Vorlage der Konzeption rechtzeitig anzumelden, d. h. insbesondere **vor** dem Abschluss verbindlicher Buchungen. Die Schulleitung überprüft dabei die Einhaltung der Richtlinien des Fahrtenkonzepts.

Bei geplanten Exkursionen sind die beteiligten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern rechtzeitig, d. h. in der Regel mindestens 14 Tage vorher, über die damit verbundenen Kosten zu informieren.

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Exkursionen, Studien- und Kursfahrten ist die VV „Richtlinien für Schulfahrten“ vom 4. November 2005.

2. Studien- und Kursfahrten

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können **maximal an zwei mehrtägigen Schulfahrten teilnehmen**. Die weitere Teilnahme an mehrtägigen Schülerseminaren oder Wettbewerben im Rahmen der Schulprofilbildung (MEP, CertiLingua, Jugend trainiert für Olympia etc.) bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

In der **Jahrgangsstufe 12** finden zum Ende des Halbjahres 12/2 (i. d. Regel in der drittletzten Unterrichtswoche, spätestens jedoch in der letzten Juniwoche) **verpflichtende Studienfahrten** für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Teilnahmeverpflichtung entfällt für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 12 wiederholen.

Die Planung dieser Studienfahrten beginnt in der Jahrgangsstufe 11. Hierzu bilden die betreffenden Stammkursleitungen zusammen mit 6 – 8 aus der Schülerschaft der Jahrgangsstufe zu wählenden Mitgliedern einen Fahrtenausschuss, der über die Organisationsform der durchzuführenden Studienfahrten entscheidet (Fahrten mit freier Zielwahl, Fahrten mit Stammkursbindung, Fahrt mit der gesamten Jahrgangsstufe zum gleichen Ziel usw.) und bis Anfang Mai ein entsprechendes Fahrtenangebot unter Beachtung folgender Kriterien erstellt:

- Es handelt sich um **themenbezogene Studienfahrten**, eine entsprechende Vor- und Nachbereitung ist sicherzustellen.
- Werden getrennte Fahrtziele angeboten, so beträgt die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Fahrt ca. 25 – 30.
- Die voraussichtlichen Kosten pro Teilnehmer sind anzugeben. Der von der Gesamtkonferenz festgelegte Kostenrahmen wird dabei eingehalten.

Die Wahl der Teilnehmer des Fahrtenausschusses wird von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11 in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt. Sie werden dabei von der MSS-Leitung und den Stammkursleitungen organisatorisch unterstützt.

Werden mehrere Fahrtziele zur Auswahl angeboten, dann wählen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 bis Ende Mai verbindlich die Teilnahme an einer der angebotenen Studienfahrten, das Einverständnis der Eltern mit der Teilnahme ist dabei einzuholen. Die organisatorische Durchführung dieser Wahl übernimmt der Fahrtenausschuss in Zusammenarbeit mit der MSS-Leitung. Die endgültige Festlegung der durchzuführenden Studienfahrten und die Zuordnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11, notwendige Ergänzungen und Korrekturen sind in den ersten drei Unterrichtswochen der Jahrgangsstufe 12 vorzunehmen.

Die inhaltliche Vorbereitung der Studienfahrten erfolgt im Verlauf der Jahrgangsstufe 12 in den jeweiligen Teilnehmergruppen unter Verantwortung der betreuenden Lehrkräfte.

Über die verpflichtenden Studienfahrten hinaus können weitere mehrtägige Studienfahrten oder Kursfahrten angeboten werden. Die Teilnahme an diesen Fahrten ist freiwillig. Eine Genehmigung solcher Fahrten mit weniger als 10 Teilnehmern ist nicht möglich.

In der **Jahrgangsstufe 13** finden keine mehrtägigen Studien- und Kursfahrten statt.

3. Exkursionen und Unterrichtsgänge

Für die Durchführung von Exkursionen und Unterrichtsgängen gelten die folgenden Regelungen:

- Die Anmeldung bei der Schulleitung erfolgt über das entsprechende Formblatt, das im Sekretariat oder als Download auf der Schulhomepage erhältlich ist.
- Das Kollegium wird rechtzeitig (i. d. Regel 14 Tage vorher) durch Aushang von Teilnehmerlisten am Schwarzen Brett informiert.
- Terminwünsche sind jeweils in den ersten beiden Unterrichtswochen eines Halbjahres bei der MSS-Leitung anzuzeigen, damit sie bei der Planung der Kursarbeiten berücksichtigt werden können. Danach können externe Unterrichtsveranstaltungen nur noch unter Beachtung der verbindlich festgelegten Kursarbeitstermine durchgeführt werden.
- In jedem Kurs soll pro Halbjahr höchstens eine Exkursion oder ein Unterrichtsgang durchgeführt werden. Gemeinsame Exkursionstermine mehrerer Kurse sind anzustreben, sofern dies inhaltlich sinnvoll und organisatorisch möglich ist.
- Wird in einem Kurs eine mehrtägige Fahrt durchgeführt, so sollen in diesem Kurs in dem betreffenden Schuljahr keine zusätzlichen Exkursionen stattfinden.
- In der **Jahrgangsstufe 13** sollen nur solche Unterrichtsgänge und Exkursionen stattfinden, die durch den Lehrplan des jeweiligen Faches verbindlich vorgesehen sind.

Anmerkungen:

1. Dieses Fahrtenkonzept wurde von der Gesamtkonferenz des Hilda-Gymnasiums am 20.06.2012 beschlossen und tritt am 13.08.2012 in Kraft. Es gilt erstmals für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an diesem Tag in die Jahrgangsstufe 11 eintreten.
2. Bei der Gesamtkonferenz am 20.06.2012 wurde auf Vorschlag des Schulelternbeirats für die Durchführung mehrtägiger Studien- und Kursfahrten in der Oberstufe ein Kostenrahmen i. H. v. 350 bis maximal 400 Euro inklusive aller Nebenkosten beschlossen.